

An die
Städte und Gemeinden
Im Landkreis Schwäbisch Hall

Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft des Landkreises
Schwäbisch Hall mbH
Münzstraße 1
D-74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 755-7238
Telefax 0791 755-7399
E-mail info@wfgsha.de
Internet www.wfgonline.de
Facebook facebook.com/wfgsha

Eine Initiative von:



27. April 2018

Zusammenfassung zum Backbone-Ausbau im Landkreis Schwäbisch Hall

Nach dem einstimmigen Beschluss zum Backbone-Ausbau bei der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags Baden Württemberg im Dezember 2017 in Mainhardt wurde eine Arbeitsgruppe mit insgesamt neun Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gegründet, die Antworten und Lösungen zu den offenen Fragen des Backbone-Ausbaus erarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe gehörten darüberhinaus Herr Zimmermann von iuscomm Rechtsanwälte, Herr Hommel vom Ingenieurbüro GEO DATA, Herr Kreiskämmerer Schmidt sowie Herr Kastenholz und Herr Schneider von der WFG an. Die Arbeitsgruppe hat sich zwischenzeitlich dreimal getroffen.

Als Ergebnis können folgende Punkte festgehalten werden:

- Der Backbone-Ausbau kann über einen Betrieb gewerblicher Art beim Landkreis durchgeführt werden. Es ist keine dafür eigens zu gründende Gesellschaft oder Institution erforderlich.
Diese Lösung hätte den Vorteil, dass sofort mit dem Ausbau bzw. der Antragstellung zur Leerrohrförderung begonnen werden könnte. Aufwändiges Gründungsprozedere ist nicht notwendig.
Der innerörtliche Ausbau würde in diesem Fall über die Kommunen in Eigenregie erfolgen. Auf jeden Fall erforderlich ist die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit um höhere Fördersätze und eine gemeinsame Netzbetriebsausschreibung realisieren zu können. Sinnhaft wäre die parallele Gründung eines Zweckverbandes um den innerörtlichen Ausbau gemeinsam durchzuführen. Dadurch könnten erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Dem entgegen steht der Abstimmungsaufwand zur Gründung des Zweckverbandes.



- Wichtig für den Vorsteuerabzug beim Ausbau des Backbone-Netzes ist eine Einnahmenerzielungsabsicht. Das würde bedeuten, dass der Landkreis das Backbone-Netz baut bzw. anpachtet und den Kommunen gegen Entgelt überlässt. Dabei kommt es nicht auf die Höhe der Einnahmenerzielung an. Als gangbare Lösung könnte ein prozentualer Anteil der Pachterlöse der innerörtlichen Netze bzw. der Pachterlöse für die Hausanschlüsse vereinbart werden. Das heißt, dass die Kommunen die innerörtlichen Netze an einen Netzbetreiber verpachten. Von den Pachterlösen wird ein noch zu vereinbarendes Pachtanteil an den Landkreis für die Nutzung des Backbone-Netzes abgeführt. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass für die Kommunen nur dann eine Pachtzahlung anfällt, wenn sie selbst über den Netzbetreiber eine Pacht erhalten.
- Der Backbone-Ausbau wurde in drei Prioritätsstufen eingeteilt. In der ersten Priorität sollen schnell erschließbare Potenziale mit wenig Bauaufwand realisiert werden. Bereits von den Kommunen gebaute oder im Bau befindliche Netze sollen in der ersten Stufe angebunden werden um möglichst frühzeitig ein partielles Netz zu erschließen. In Stufe zwei liegt der Hauptanteil der Netzbautätigkeiten. Stufe drei schließt Lücken und schafft Redundanzen. Zu klären ist noch die Frage, ob größere Bestandsinfrastrukturen (z.B. der Netcom-BW) vom Landkreis angepachtet werden sollen/müssen, oder ob im ersten Schritt über Open-Access-Zugangspunkte Bestandsinfrastrukturen nutzbar gemacht werden können. Dies hätte den Vorteil zunächst keine langfristigen Verträge eingehen zu müssen.

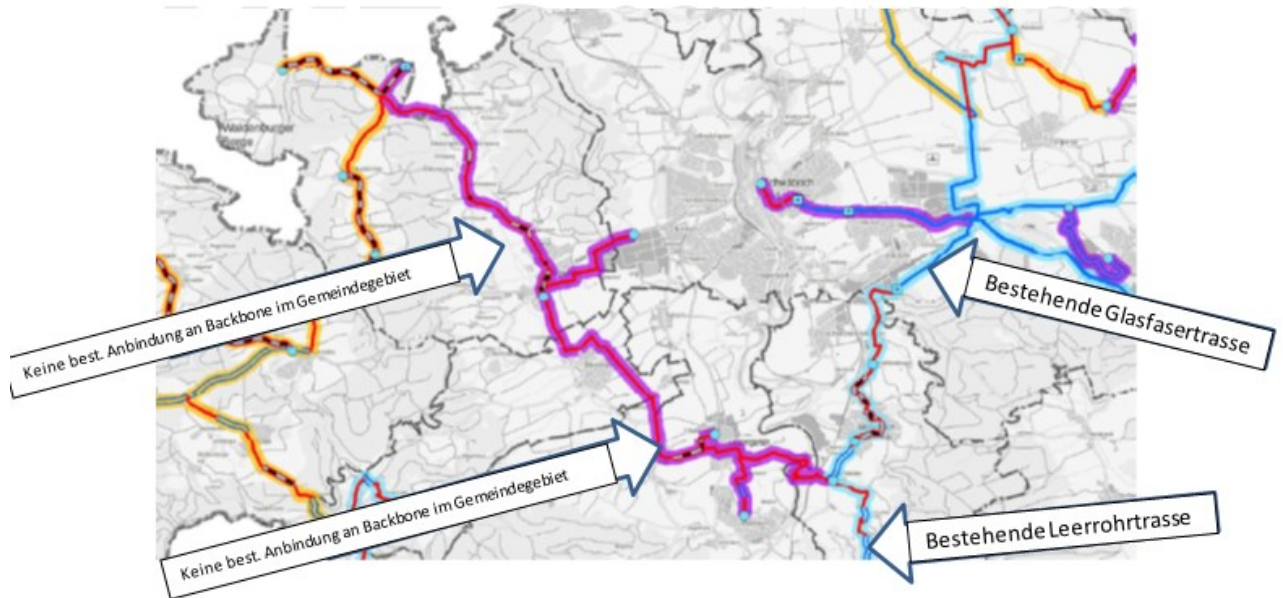
In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung am 19.04.2018 in Übrigshausen wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Schwäbisch Hall über den aktuellen Stand des Backbone-Ausbaus im Landkreis informiert und nochmals die Vorteile eines Backbone-Ausbaus in Erinnerung gerufen:

- Mit dem landkreisweiten Backbone-Ausbau wird ein zusammenhängendes Netz erschaffen, an dem alle 30 innerörtlichen Netze angeschlossen sind. Dieses Netz verbindet die Backbone-Netze verschiedener Netzbetreiber im Landkreis (unity media, Telekom, NetCom BW, terranets, etc.). Mit ca. 165 Übergabepunkten zur Nutzung des Backbones für den innerörtlichen Ausbau und ca. 70 Anknüpfungspunkten an bestehende Backbone-Netze entsteht ein redundantes Glasfasernetz, das für potenzielle Netzbetreiber sehr attraktiv ist.
- Ein gemeinsames Netz schafft Redundanzen, die ein Ausbau einzelner Kommunen nicht erreichen wird. Damit ist die Versorgungssicherheit erheblich größer
- Durch den Backbone-Ausbau werden abseits der großen Glasfasertrassen liegende Kommunen erst in die Lage versetzt einen innerörtlichen Ausbau durchzuführen. Ohne diesen Ausbau sind Kommunen wie Bühlerzell, Wolpertshausen, Langenburg, Rosengarten, Michelfeld, Braunsbach



oder Ilshofen Nord auf die Kooperationsbereitschaft der Nachbarkommunen angewiesen. Sehr lange Leer-Rohrstrecken auf nicht eigener Gemarkung werden notwendig. Der solidarische Aufbau des Backbone-Netzes vereinfacht dies erheblich.

- Beispielhafter Auszug aus der aktuellen Planung:



- Höhere Fördersätze für den Backbone-Ausbau und den innerörtlichen Ausbau für die Kommunen, die nicht der Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ zugehören.

Durch den gemeinsamen Ausbau profitieren die Städte Crailsheim, Schwäbisch Hall und Vellberg sowie die Gemeinden Michelbach, Michelfeld, Rosengarten, Satteldorf und Untermünkheim durch den Erhalt des vollen Fördersatzes pro Laufmeter offenen Graben bei der Leerrohrförderung. Der Fördermittelgeber legt bei der Leerrohrförderung die Raumkategorie zu Grunde, derer die meisten Mitglieder der interkommunalen Zusammenarbeit angehören. 22 Kommunen sind in der Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ eingestuft. Damit würden alle 30 Kommunen den vollen Fördersatz von beispielsweise 110,50 € pro Laufmeter im befestigten Untergrund erhalten. Bauen die oben genannten acht Kommunen nicht im gemeinsamen Verbund reduziert sich die Förderung um 25 % auf 82,88€ im befestigten Untergrund. Die reduzierte Förderung gilt analog bei allen anderen Pauschalen der Förderung. Sollten die Kommunen ohne interkommunalen Zusammenschluss bauen, reduziert sich die Förderung auf 75 % der Grundförderung. Im Fall der Förderpauschale für Leerrohre im befestigten Untergrund wären dies nur noch 63,75 €.



- Organisatorische und kostenrelevante Vorteile durch den gemeinsamen Ausbau.
Der Abstimmungsaufwand unter den Kommunen reduziert sich. Doppelplanungen entfallen, Schnittstellenproblematiken gibt es nicht. Zusätzlich könnten Rahmenverträge den Einkauf der Materialien und Dienstleistungen kostengünstiger gestalten.
- Der Druck auf die Netzbetreiber wird durch den Eigenausbau der Kommunen aufrechterhalten und sogar verstärkt. Dadurch werden die Netzbetreiber und hier allen voran die Telekom bestrebt sein, ihr eigenes Netz zu ertüchtigen um keine Marktanteile zu verlieren. Der Backbone- und der innerörtliche Netzausbau können darauf reagieren und eigene Investitionen ggfs. wieder zurückstellen, falls entsprechende Glasfaserinfrastrukturen durch die Netzbetreiber aufgebaut werden.
Zu beobachten ist dies bereits jetzt. Die Telekom und auch unity media bauen Neubaugelände auf eigene Kosten mit Glasfaser aus. Zusätzlich baut die Telekom in den letzten Monaten Kabelverzweiger aus, die sie vor wenigen Jahren auf Grund fehlender Wirtschaftlichkeit niemals ausgebaut hätte.
- Derzeit schlecht versorgte und auch künftig für Netzbetreiber eher unattraktive Gebiete (unter der Eingriffsschwelle von 30 Mbit/s) werden durch die gemeinsame Netzausschreibung der Kommunen mitversorgt. Die Netzbetreiber erstellen dazu eine Mischkalkulation bei der die „Filetstücke“ (große, derzeit stark unterversorgte Ausbaugelände; FTTB-Netze) die unwirtschaftlichen Bereiche (z.B. Aussiedlerhöfe, Weiler, kleinere Siedlungen mit geringem Kundenpotential) mitfinanzieren.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der Backbone-Ausbau eine langfristige Investition in die Zukunft darstellt. Es wird versucht eine Chancengleichheit für alle Kommunen für den innerörtlichen Ausbau herzustellen. Einerseits wird durch den Aufbau der Übergabepunkte in den kleineren Ortsteilen überhaupt die Möglichkeit geschaffen, eine adäquate Internetversorgung aufzubauen. Andererseits wird das frei zugängliche Backbone-Glasfasernetz durch die Anbindung der Hauptverteiler der Deutschen Telekom auch in die derzeit meist gut versorgten Hauptorte gebracht, um dort zu einem späteren Zeitpunkt ein innerörtliches Glasfasernetz (fttb) zu errichten. So profitieren sowohl ländlich geprägte als auch eher urbane Gebiete von einem gemeinsamen Backbone-Netz.

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall möchten sich eventuell zusammen mit Crailsheim und der NetCom BW als Netzbetreiber einbringen. Hier würde sich die Chance ergeben mit einem regionalen Netzanbieter die kommunalen Netze zur Versorgung der Haushalte im Landkreis Schwäbisch Hall zu nutzen. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit den potenziellen Konsortialpartnern findet Anfang Mai statt. Am Gespräch teilnehmen werden die beiden Stadtwerke, die NetCom BW, iuscomm-Rechtsanwälte, GEO DATA und die WFG.



Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 19.04.2018 wurde außerdem darum gebeten, Informationen über mögliche Pachterlöse, über die derzeitige Förderung von Bund und Land und über die Anzahl der durch das Backbone-Netz angeschlossenen Haushalte zu erhalten.

- **Pachterlöse**

Eine Vorhersage zu den voraussichtlichen Pachterlösen ist nicht möglich. Die Pachterlöse schwanken durch zahlreiche Faktoren zwischen 5 € und 16 € pro Hausanschluss. Die Faktoren sind

- Netzgröße: Je größer und zusammenhängender ein zu verpachtendes Netz ist umso höher sind die zu erwartenden Pachterträge.
- Netzqualität: Je mehr fttb-Hausanschlüsse zur Pacht anstehen umso höher die zu erzielende Pacht. Werden lediglich Kabelverzweiger an das Backbone-Netz angebunden, dann muss der potenzielle Netzbetreiber sich bei der Telekom die letzten Meile (Kupferkabel vom Kabelverzweiger bis ins Haus) für ca. 8 bis 10 € monatlich anmieten. Für eine weitere Pacht an die Kommune bleibt da wenig Luft. Liegt hingegen eine durchgängige Glasfaser bis ins Gebäude, kann die Pacht an die Kommune fließen.
- Risikobereitschaft: Je höher die Kommune mit ins wirtschaftliche Risiko einsteigt umso höher die Pacht. Werden lediglich fertiggestellte Hausanschlüsse verpachtet ohne zu wissen, ob dieser Glasfaserhausanschluss auch genutzt wird, ist die Pacht geringer als wenn die Kommune nur für die Hausanschlüsse Geld bekommt, die auch entsprechende Dienste in Anspruch nehmen.
- Zurückhaltung von Faserkapazitäten für den Landkreis (z.B. zur Eigenvermarktung oder zum Eigengebrauch).
- Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch den Markt.

Auf Grund dieser unvorhersehbaren Gemengelage kann aus heutiger Sicht keine Prognose der Pachterträge erfolgen. Grundsätzlich muss der Backbone- und der innerörtliche Glasfaserausbau als Investition in die Zukunft bzw. Grundversorgung ohne gegebenen Rechtsanspruch gesehen werden. Wenn dann im zweiten Schritt über die Verpachtung Rückflüsse generiert werden können, dann ist das eine willkommene Einnahmequelle, die jedoch derzeit nicht kalkuliert werden kann.

- **Bundförderung**

Derzeit gibt es vom Bund keinen Aufruf zur Breitbandförderung.

- **Landesförderung**

Mit der Breitbandinitiative 4.0 fördert die Landesregierung ausschließlich das Betreibermodell. Das heißt, dass die Kommunen Leerrohr- und Glasfasertrassen bauen und zum Betrieb an Netzbetreiber überlassen bzw. verpachten. Dafür fördert sie einerseits mit Laufmeterpauschalen und andererseits mit Anteilsförderung bei Planungen und Anschubfinanzierungen.



Für den geplanten Backbone-Ausbau kann von einer Förderung von ca. 18 Mio. € bei Kosten in Höhe von ca. 40 Mio. € ausgegangen werden.

- **Anzahl der angeschlossenen Haushalte**

Durch das Backbone-Netz werden zunächst keine zusätzlichen Haushalte direkt mit schnellem Internet versorgt. Dafür sind weitere Schritte notwendig. Die einfachste Variante ist die Versorgung der mit Glasfaser angefahrenen Kabelverzweiger. Dafür muss seitens der Kommune noch mindestens eine Stromversorgung und evtl. die Aufstellung eines Multifunktionsgehäuses erfolgen. Diese Lösung kann jedoch nur als Übergangslösung angesehen werden und verteuert die Gesamtausgaben des Glasfaserausbaus. In vielen Orten, vor allem den kleineren, ist die Verlegung der Glasfaser bis in die Gebäude die wirtschaftlichere Variante. Zwar ist dafür zunächst eine höhere Investition nötig, dafür reduzieren sich jedoch die Folgekosten für den Unterhalt der aktiven Technik. Außerdem erhöhen sich die Chancen auf eine Pachterzielung zur Rückführung der Investition.

Weiteres Vorgehen

- 30.04.2018** Informationen zur Entscheidungsfindung der Kommunen von der WFG an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- 30.06.2018** Rückmeldung der Kommunen, ob sie an einer interkommunalen Zusammenarbeit (Unterzeichnung des vorliegenden Vertragsentwurfs) und dem Backbone-Ausbau interessiert sind
- 10.07.2018** Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und im Ausschuss für Umwelt und Technik. Beschlussempfehlung: Ausbau des Backbone-Netzes durch den Landkreis SHA in Form eines BgA, Finanzierung über Kreishaushalt
- 24.07.2018** Beratung und Beschlussfassung im Kreistag zum Ausbau des Backbone-Netzes im Landkreis Schwäbisch Hall

L3.1

